

Darstellung der aktuellen Situation in den Stadlander Kindertagesstätten

1. Aktuelle Belegung der Stadlander Kitas (Kindergartenjahr 2020/2021, Stand zum 01.03.2022)
2. Rechtslage: geänderte Vorschriften durch das NKitaG
3. Fazit

1. Aktuelle Belegung der Stadlander Kitas (Kindergartenjahr 2020/2021)

Regenbogen

Die Kita „Regenbogen“ in Rodenkirchen ist nach Sanierung mit 4 Gruppen zum Kindergartenjahr 2021/2022 mit 4 Kindergartengruppen gestartet.

Hierunter fallen eine Ganztagesgruppe (25 Plätze), zwei Vormittagsgruppen (je 25 Plätze) sowie eine Integrationsgruppe (18 Plätze).

Die Integrationsgruppe ist mit 18 Kindern voll belegt, 4 Kinder dieser Gruppe verfügen über den Integrationsstatus und werden gesondert in der Einrichtung gefördert.

Die beiden Vormittagsgruppen sind mit 24 bzw. 25 Kindern belegt. Die Ganztagsgruppe ist ebenfalls voll belegt mit 25 Kindern.

Das offene Konzept wird von den Kindern und Eltern sehr gut angenommen.

Löwenzahn

Die Kita „Löwenzahn“ in Rodenkirchen bietet im neuen Anbau drei Krippengruppen mit insgesamt 45 Betreuungsplätzen. Die Betreuungszeiten in zwei Gruppen reichen von 08:00-12:00 Uhr (Randzeiten 07:00-08:00 Uhr/ 12:00-13:00 Uhr). Die weitere Gruppe bietet eine Betreuungszeit von 08:00-14:00 Uhr (Randzeiten 07:00-08:00/14:00-15:00 Uhr). Diese Plätze können aber nur voll beansprucht

werden, wenn weniger als sieben Kinder unter zwei Jahren in der Gruppe sind. Bei mehr als sieben Kindern unter zwei Jahren dürfen nur 12 Kinder aufgenommen werden. Zum 01.05.2022 sind alle 45 Krippenplätze belegt, ein Kind befindet sich auf der Warteliste zum 01.06.2022, dieses kann zum 01.08.2022 aufgenommen werden.

In dem „Bestandsbau“ sind 2 Kindergartengruppen eingerichtet worden. Eine Gruppe

bietet Betreuung von 08:00-12:00 Uhr (Randzeiten 07:00-08:00/12:00-13:00 Uhr), die weitere Gruppe von 08:00-14:00 Uhr (Randzeiten 07:00-08:00 Uhr). Beide Gruppen bieten jeweils 25 Plätze und sind mit 19 und 18 Plätzen belegt, bis Ende des Kindergartenjahres werden noch 3 Kinder aufgenommen.

Firlefanzen

Die Kita „Firlefanzen“ in Kleinensiel bietet eine Kindergartenregelgruppe (25 Plätze) und eine Krippengruppe (15 Plätze) am Vormittag mit einer Kernzeit von 08:00-12:00 Uhr und einer Randzeitbetreuung von 07:00-08:00/12:00-13:00 Uhr, sowie eine altersübergreifenden Nachmittagsgruppe (Krippen- und Kindergartenkinder), die von 12:00-16:00 Uhr betrieben wird.

Der Bereich Kindergarten ist mit 18 Plätzen belegt, die Krippe ist voll ausgelastet. In der altersübergreifenden Nachmittagsgruppe sind derzeit 15 Plätze belegt.

Traumland

Die Kita „Traumland“ in Seefeld umfasst eine Kindergartenregelgruppe im Bereich der Vormittagsbetreuung mit einer Kernzeit von 08:00-12:00 Uhr (Randzeiten 07:00-08:00 Uhr/12:00-13:00 Uhr mit 25 Plätzen und eine Kindergartenregelgruppe ganztags mit einer Kernzeit von 08:00-16:00 Uhr (Randzeit 07:00-08:00 Uhr). Die Vormittagsgruppe ist mit 23 Kindern belegt, die Ganztagsgruppe mit 22. Die Krippengruppe bietet eine Kernzeitbetreuung von 08:00-12:00 Uhr (Randzeiten 07:00-08:00/12:00-13:00 Uhr) und umfasst 15 Plätze, von denen bis Ende des Kindergartenjahres 14 belegt sind.

Der Hort, der in der Außenstelle Grundschule gleich neben dem Gebäude der Kita Traumland eingerichtet ist, war bis zum 30.11.2021 mit 6 Kindern belegt (20 Plätze standen zur Verfügung). Aufgrund der Anordnung des Gesundheitsamtes des Landkreises Wesermarsch musste der Hort zum 01.12.2021 geschlossen werden, da das Personal für die Aufrechterhaltung der Angebote, auf denen ein Rechtsanspruch besteht (Krippe und Kindergarten), benötigt wurde. Ad hoc wurde ein Kind abgemeldet, welches laut Aussage der Erziehungsberechtigten sehr unregelmäßig kam und eine Abmeldung zum Sommer sowieso vorgesehen war. Den verbliebenen 5 Kindern wurde ein Platz im Hort Schwei angeboten, drei Kinder nahmen dieses Angebot wahr, wobei ein

Platz zum 28.02.2022 ebenfalls gekündigt wurde. Diese Kündigung steht aber nicht in Zusammenhang mit der Schließung des Hortes und des Ortwechsel, die Erziehungsberechtigten haben für sich schlicht eine komfortablere, kostengünstigere Lösung gefunden. Eines der beiden Kinder aus dem Hort Seefeld besucht bereits die 3. Klasse und verbleibt nach Schulschluss in Schwei, das weitere Kind, welches die Grundschule Seefeld besucht, fährt mittags mit einem Taxibus mit und wird an der Grundschule Schwei abgesetzt. Die Kosten übernimmt die Gemeinde.

Lüttje Lüü

Die Kita „Lüttje Lüü“ in Schwei setzt sich im Vormittagsbereich zusammen aus einer integrativen Kindergartengruppen mit je 18 Betreuungsplätzen, einer Regelkindergartengruppe mit 25 Betreuungsplätzen sowie einer Krippengruppe, die bei Bedarf auch integrativ betrieben werden kann (15 Plätze). Die Kernzeit liegt in der Regelgruppe und Krippengruppe bei 08:00-12:00 Uhr (Randzeiten 07:00-08:00/12:00-13:00 Uhr), in der integrativen Gruppe bei 08:00-13:00 Uhr (Randzeiten 07:00-08:00 Uhr). Die Krippengruppe ist mit 12 Plätzen voll belegt, da mehr als 7 Kinder unter 2 Jahre alt sind. Die integrative Kindergartengruppe ist mit 17 Kindern belegt, ein integrativer Platz ist zum 01.01.2022 frei geworden. Die Regelgruppe ist mit 23 Kindern besetzt. Am Nachmittag bietet eine altersübergreifende Nachmittagsgruppe für Kindergarten- und Krippenkinder eine Betreuung von 13:00-17:00 Uhr die insgesamt 25 Plätze umfasst. Hier sind aktuell 18 Plätze besetzt. Die Hortbetreuung in der Außenstelle Grundschule bietet 20 Kindern einen Platz, dieser ist bis zum 28.02.2022 voll belegt, danach wird 1 Platz frei.

Hort Rodenkirchen

Das Hortangebot in Rodenkirchen umfasst eine Regelgruppe mit 20 Plätzen und eine Kleingruppe mit 12 Plätzen. Es wird ein Sharingplatz in Anspruch genommen. Durch eine Kündigung zum 28.02.2022 wird dann in den voll belegten Gruppen ein Platz frei.

2. Rechtslage: Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze in Kindertagesstätten

SGB VIII

Gemäß § 24 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Krippen- und Kindergartenplätze.

Aus § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII ergibt sich der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Demnach haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Kindergarten ergibt aus dem § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII. So haben Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt ebenfalls einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Der § 24 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII bezieht sich auf Kinder im schulpflichtigen Alter.

Hieraus ergibt sich für Kinder kein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz, es wird lediglich darauf hingewiesen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist.

NKiTaG

Durch das am 14.07.2021 in Kraft getretene NKiTaG sind folgende Veränderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Kraft getreten. Für die Personalplanung ist zu beachten, dass Kleingruppen (bis zu 10 Kindern) jetzt nicht mehr von einer Fachkraft, sondern ebenfalls von zwei Kräften zu beaufsichtigen sind. Dieses gilt für alle Gruppen, auch die Randzeitbetreuung. Dabei sollten beide Fachkräfte die Qualifikation Erzieher*in, staatl. anerkannt, vorweisen. Sind nicht genügend Fachkräfte mit dieser Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt vorhanden, kann die zweite sowie weitere Kraft aus eine sozialpädagogische Assistenzkraft sein. Mit einem Ausnahmeantrag können für die Randzeitenbetreuung auch zwei pädagogische Assistenzkräfte eingesetzt werden, wenn kein Personal mit der Qualifikation Erzieher*in staatl. anerkannt zur Verfügung steht.

3. Fazit/Anmerkungen

Im Kindergartenbereich konnte allen Stadlander Kindern ein Platzangebot gemacht werden, im Krippenbereich ist eine verlängerte Wartezeit von 2-3 Monaten bei 3 Kindern gegeben.

Im Hortbereich (Schwei wie auch Rodenkirchen) besteht zum 01.08.2022 eine Warteliste, doch hier sind Abmeldungen dynamischer als im Krippen-oder Kindergartenbereich.

Durch die Schaffung von Neubaugebieten in den Ortschaften Seefeld und Schwei muss hier die dadurch entstehende Bevölkerungsentwicklung mit in die weitere Planung einbezogen werden, um frühzeitig einen Mangel an Krippen- und Kindergartenplätzen entgegen zu wirken. Räumlich sind beide Einrichtungen ausgeschöpft.

Der Arbeitsaufwand ist durch die Corona Verordnungen sowie durch Corona selber im Bereich Kindertagesstättenverwaltung enorm belastend seit 2020.

Auslastung Kindertagesstätten Kindergartenjahr 2022/2023

Die Übersicht gibt die Platzbelegung im Kindergartenjahr 2022/2023 wieder, wie sie sich aktuell unter den Anmeldungen darstellt. Besonders im Krippen-und Hortbereich ist die Absage der Plätze sowie spontane Kündigung (hier im Hortbereich besonders zu den Herbstferien, wenn die Kinder die Grundschule verlassen) immer wieder zu beobachten.

Kita Traumland / Seefeld

Keine Warteliste zum 01.08.2022

Gruppe	Anzahl Plätze	Belegung
Krippe	15	15
Kindergarten	50	45

Kindergarten Regenbogen/ Rodenkirchen

Keine Warteliste zum 01.08.2022

Gruppe	Anzahl Plätze	Belegung
Kindergarten ganztags	25	25
Integrationsgruppe	18	17 (1 I-Platz frei)
Kindergarten vormittags	25	23
Kindergarten vormittags	25	23

Kita Löwenzahn/Rodenkirchen

Keine Warteliste zum 01.08.2022,

2 Krippenkinder auf Warteliste zum 01.06.2023

Gruppe	Anzahl Plätze	Belegung
Krippe	15	15
Krippe	15	15
Krippe	15	15
Kindergarten	25	20
Kindergarten	25	22

Kita Firlefanf/Kleinensiel

Keine Warteliste zum 01.08.2022

Gruppe	Anzahl Plätze	Belegung
Kindergarten	25	25
Krippe	15	12
AÜ-Nachmittagsgruppe	25 (Reduzierung bei mehr als 3 Krippenkindern)	16

Kindergarten Lüttje Lüü/Schwei

Zum 01.08.2022 stehen auf der Warteliste des Hortes 4 Kinder.

Zum 01.01.2023 stehen auf der Warteliste für die Krippe 2 Kinder.

Gruppe	Anzahl Plätze	Belegung
Krippe	15	12 *
Integrationsgruppe	18	16 (1 I-Platz frei)
Kindergarten	25	23
AÜ-Nachmittagsgruppe	25 (Reduzierung bei mehr als 3 Krippenkindern)	18
Hortgruppe	20	20

* Die Krippengruppe ist voll belegt, da 7 Kinder unter 2 Jahre alt sind und somit nur 12 Plätze vergeben werden dürfen.

Kinderhort Rodenkirchen

Zum 01.08.2022 stehen auf der Warteliste 4 Kinder.

Gruppe	Anzahl Plätze	Belegung
Hortgruppe	20	20
Hortgruppe	12	12

Hortsituation

Schwei /Seefeld

Wie in vielen anderen Städten und Gemeinden musste der Hort in Seefeld aus Personalmangel im Dezember 2021 geschlossen werden. Den 7 Kindern, die dort den Hort besuchten wurde ein Platz im Hort Schwei angeboten, 3 Kinder nahm das Angebot an. Ein Kind kündigte zum 01.01.2022 (die Eltern hatten eine Alternativlösung-sie waren sehr zufrieden mit der Hortbetreuung!). Momentan besuchen noch zwei Kinder aus Seefeld den Hort in Schwei. Eine Anmeldung von einem dritten Kind aus Seefeld, welches explizit für den Hort in Schwei angemeldet wurde, bevor der Seefelder schloss, liegt ebenfalls vor.

Insgesamt liegen 8 Anmeldungen zum 01.08.2022 vor, es stehen jedoch bisher nur 4 Plätze zur Verfügung. Sollte keine Abmeldung mehr erfolgen, können 4 Kinder nicht aufgenommen werden.